

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Umwelt  
Untere Wasserbehörde / Frau Ruhle-Schmidt  
Kurt-Wagner-Str. 11  
25392 Elmshorn  
Email: m.ruhle-schmidt@kreis-pinneberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13  
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

<b>Ihr Zeichen:</b>	<b>Unser Zeichen:</b>	<b>Datum:</b>
<b>263-363-13-02/26 (26UWB.2014-182)</b>	<b>PI-2022-375</b>	<b>12.08.2022</b>

**Antrag der Änderung der wasserrechtlichen Plangenehmigung vom 10.07.1985, geändert mit Bescheid vom 01.10.1986, zur Anpassung der Wehre im Steindamparksee /Gewässer ii. Ordnung) mit dem Ziel der Steuerung des Wasserstandes und des Durchflusses sowie der Schaffung von Regenwasserspeicher für Extremsituationen, Antragsteller: Stadtwerke Elmshorn**  
**Lage: Gemarkung Elmshorn, Flur 42, Flurstücke 15/10, 15/11, 16,17, 18, 501, 3 sowie Flur 63, Flurstück 28/6, 27/1 und 28/3**  
**Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Ruhle-Schmidt,

der *BUND* SH bedankt sich für die Übersendung des Antrages und nimmt wie folgt Stellung:

Wir halten die vorliegenden Planunterlagen für nicht vollständig und sehen sie für eine naturschutzfachliche Stellungnahme als nicht ausreichend an. Daher können wir dem Entwurf zum jetzigen Planungsstand leider nicht zustimmen. Im Detail begründen wir es im Folgenden:

## Planung

In den Planunterlagen fehlen Aussagen zum Maßnahmenplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) „Bereich Krückau“, zu den Zielvorgaben aus der Ausgleichsmaßnahme im Jahr 1985 und dessen aktueller Status, zum Hochwasserschutzkonzept der Stadt Elmshorn, zum Stadtumbau sowie zum Umbau der Festwiese:

Es fehlt die Thematisierung der Krückau als Vorranggewässer gem. der WRRL. Es gibt in dem LPB keine Abgleichung mit dem Maßnahmenprogramm, das für das Bearbeitungsgebiet Krückau (18) erstellt worden ist. Daher stellen sich uns hier die folgenden Fragen:

- Wurden für diesen Bereich Maßnahmen beschlossen?
- Wenn ja, welche?
- Sind sie in dieser Planung mit einzubeziehen?

Der Steindamparksee ist im Jahr 1985 als Ausgleichsmaßnahme entstanden. In den Unterlagen sind keine Ziele dieser Maßnahme dargestellt, deren Zielerreichung und ggfs. deren Auswirkungen auf die aktuelle Planung.

Im letzten Jahr wurde vom Kollegium der Stadt Elmshorn ein Hochwasserschutzkonzept für den Innenstadtbereich beschlossen. Dazu gibt es unsererseits Fragen:

- Hat das Konzept Auswirkungen auf die vorgestellten Planungen?
- Die mit dem Konzept beschlossene Bürgerbeteiligung hat unserer Kenntnis nach noch nicht stattgefunden.
- Wann findet diese statt? Ist es beabsichtigt, die Ergebnisse der Beteiligung in die Planung einzubeziehen?

Es fehlt die Beschreibung des geplanten Stadtumbaus, auch hier stellen wir folgende Frage:

- Sind mit dem Umbau Auswirkungen auf die vorliegenden Planungen zu erwarten?
- Sind mit dem Umbau weitere Flächenversiegelungen geplant und wenn ja,
- sind deren Auswirkungen (Ableitung von Oberflächenwasser) in den vorliegenden Plänen mit berücksichtigt?

Der Umbau der Festwiese wurde beschlossen. Frage:

- Hat dieser Umbau Auswirkungen auf die Planungen?
- Sind sie in dieser Planung bereits mit berücksichtigt?

### **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Der Untersuchungsrahmen betrifft das FFH-Gebiet „Obere Krückau“, dazu angrenzend das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ und das Biotopverbundsystem. Grundsätzlich erachten wir die Erfassungen für die Artenschutzprüfung als nicht ausreichend. Der Untersuchungszeitraum ist für eine fundierte Beurteilung zu lange her, der LBP wurde bereits im Jahr 2015 erstellt. Jetzt fanden nicht einmal stichprobenartige Überprüfungen zur Aktualität statt. Näheres dazu in den nächsten beiden Kapiteln.

### **3.2 Methodik**

Uns ist bewusst, dass der innerstädtische Steindampfparksee einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt ist und voraussichtlich nur häufigere Arten vorkommen werden. Und doch halten wir die Methodik zur Erfassung der faunistischen Besiedelung für nicht hinreichend. denn die Begehungen zur Erfassung der Biotoptypen erfolgte bereits im Jahr 2015, einmal im Juni und einmal im Juli. Damit können u.a. keine Brutvogelarten vollständig erfasst werden. Als Beispiel, einige Vogelarten verlassen nach dem Flüggewerden ihres Nachwuchses das Brutgebiet und Sichtungen sind zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen unvollständig erfasst und dokumentiert. Die Bestandserfassung von möglicherweise streng geschützten Arten hat an mehreren Terminen zu bestimmten Zeiten zu erfolgen. Sachstandsermittlungen sind nicht geeignet, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abschätzen zu können.

Die Artenschutzprüfung muss aus unserer Sicht nachgebessert und aktualisiert werden, auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die o.g. Schutzgebiete.

#### **4.1.1 Biotoptypen**

##### **Bäume**

Es wurde nicht untersucht, ob aufgrund der geplanten Wasserstandsanhhebung die Bäume entlang der Ufer langfristig geschädigt werden. Um das ausschließen zu können, sind weitergehende Untersuchungen zu den Baumarten und deren Zustand notwendig. Ist ein Ausfall an Bäume unumgänglich, ist mit geeigneten, standortgerechten Bäumen nachzupflanzen.

Wir empfehlen, im Uferbereich die Weiden mittelfristig durch Erlen zu ersetzen. Erlen stabilisieren im Gegensatz zu Weiden mit ihren Wurzeln die Böschungskanten. Bei der Pflanzung muss jedoch ein Schadensrisiko für Erlen in Betracht gezogen werden. Anstehende Erlenpflanzungen sollten unbedingt mit Pflanzmaterial aus Phytophthora-freier Anzucht durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auf

örtliche vorhandene gesunde Naturverjüngung und auf Wildlinge zurückgegriffen werden. Wenn erkrankte Erlen auf den Stock gesetzt werden, treiben sie oft wieder gesund aus und erhalten mindestens für einige Zeit die Bestockung. Oft bilden sie dabei Stelzwurzeln aus, die den Wurzelhals aus der Überflutungszone herausheben.

Für die Uferbepflanzungen sollten regionales Saatgut und standortgerechte und heimische Pflanzen verwendet werden.

## **Faunistische Besiedelung**

### **Vogelarten**

Siehe unter 3.2 Methodik zum Brutvogelvorkommen.

### **Fischotter**

Hier zeigt sich die fehlende Aktualität der Untersuchungen am Beispiel des Fischotters. Im LBP (2015) wurde zum Fischotter gesagt, dass im Planungsraum keine Nachweise vorliegen. Im Jahr 2020 konnten jedoch im Krückaupark Elmshorn Spuren des Fischotters gesichtet werden. Im Jahr 2021 wurde über Otterspuren im Bereich der Wittenberger Straße berichtet. Daher ist es nicht auszuschließen, dass er bei seiner Wanderung auch den Steindampark mit durchquert.

## **4.3 Wasser**

Der Steindamparksee ist als ein Teil der Krückau zu sehen. Da sie ihn durchfließt, haben auch die chemisch-physikalischen Parameter Auswirkungen auf den guten ökologischen Zustand (GÖZ) der Krückau. Die chemischen Untersuchungen des Seewassers zeigen neben einer Stickstoffbelastung auch höhere Werte an Schwermetallen auf. Neben Kupfer (Cu) hat insbesondere Zink (Zn) die Zielwerte der LAWA überschritten. Zink und Kupfereinträge in Gewässer kommen neben den Emissionen aus dem Auto-Bus- und Eisenbahnverkehr unter anderem auch aus den Baumaterialien und in geringerem Maße aus der Landwirtschaft (Cu).

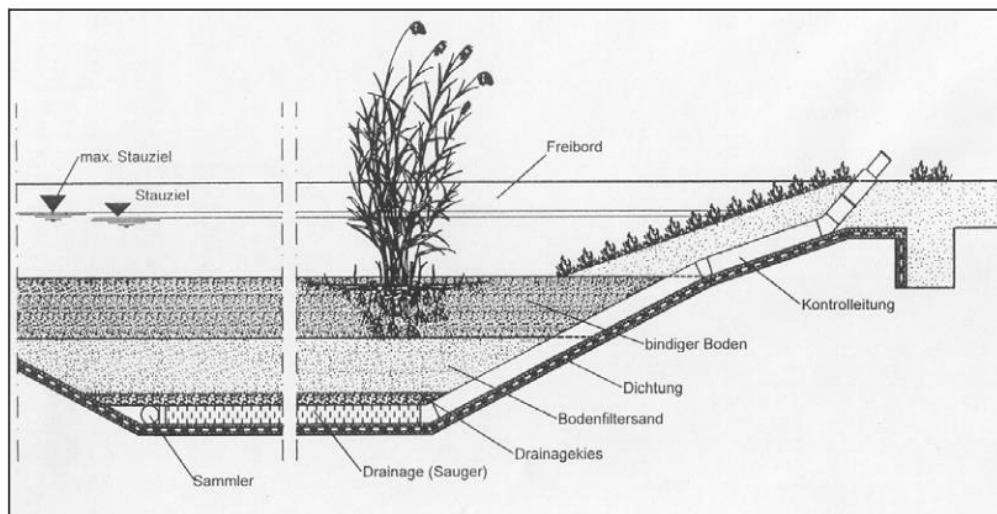
Zur Verbesserung der Wasserqualität sollte daher die Stadt Elmshorn bei künftigen Bauleitplanungen die Verwendung von Zink und Kupfer für Dächer- und Fassaden ausschließen oder entweder beschichtete Materialien oder eine Vorreinigung über Filteranlagen festzusetzen. Eine Versickerungsfähigkeit des Oberflächenwassers vor Ort sollte vorab geprüft werden. Bei der Verwendung von Filteranlagen ist zu beachten, dass deren Funktionsfähigkeit von einer korrekten Wartung abhängig ist. Zur Minimierung von diffusen Einträgen an Schwermetallen aus der Landwirtschaft sind Gewässerrandstreifen und die Bewirtschaftungsformen ausschlaggebend.

Für alle anderen Einträge (Stickstoff, Phosphor Schwermetalle) sollte die Stadt Elmshorn prüfen, ob eine Reinigungsstufe des Oberflächenwassers vor dem Übergang in die Krückau sinnvoll ist (s. Abb. Seite 4).

Zumindest sollte geprüft werden, ob an geeigneterer Stelle die Gewässergüte der Krückau mit einem Schilfgürtel verbessert werden kann.

Für eine Reduzierung des Problems der zunehmenden Verschlammung und der hohen Sandfrachten sollten bereits im Oberlauf der Krückau Maßnahmen, wie der Bau von Sandfängen, ergriffen werden.

Abbildung 5.3-1: Aufbau eines Retentionsbodenfilters im Mischsystem (LfU, 1998)



Durch den Bau von Regenüberlaufbecken oder Bodenfilteranlagen werden nicht nur Schwermetalleinträge in die Gewässer reduziert. Es wird auch die hydraulische Belastung der Gewässer verringert (besonders bei kleineren Gewässern ein sehr wichtiger Effekt) und auch die Einträge anderer Schadstoffe (Stickstoff, Phosphor, organische

Abb.: UBA - „Einträge von Kupfer, Zink und Blei in Gewässer und Böden“

#### 4 Klima und Luft

Die Verschlämzung des Sees zusammen mit einer Erwärmung des Seewassers im Sommer können zu sauerstoffarmen Zeiten und somit zur Verschlechterung der Gewässerqualität beitragen. Zur Minimierung einer problematischen Gewässererwärmung sollte geprüft werden, ob noch weitere Verschattungszonen eingerichtet werden können. Auch wenn diese zu Ungunsten der Blickachsen gehen sollten.

#### 6 Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie Empfehlungen

Bei der Entschlammung des Sees ist zu beachten, dass die mechanische Entfernung des Schlammes eine Remobilisierung der Schwermetalle in das Gewässer herbeiführen kann. Es sollten daher auch mineralisch-biologische Reinigungsverfahren geprüft werden. Zudem sollte ggfs. der Besatz mit Kanadagänse minimiert werden. Deren Ausscheidungen können die Gewässerqualität erheblich verschlechtern.

#### Bauausführung

Die Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §42 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. In diesem Fall ist eine Baufeldräumung nur außerhalb des Brutzeitraumes (als Brutzeitraum gilt die Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September) zulässig oder zu anderen Zeiten nach fachkundiger Kontrolle auf Nester und wenn durch Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Bei Bautätigkeiten gilt die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und die RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen“ sowie die ZTV-Baumpflege (2006): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. 5. Auflage, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau, Bonn, 71 S.

- Nach Ablauf der Maßnahme ist im Bereich der Arbeitsflächen die Bodenstruktur wieder herzustellen
- Die Maßnahmen sollten mit einer ökologischen Baubegleitung flankiert werden.
- Der Leitfaden des Landes SH Bodenschutz bei Gewässerrenaturierungsmaßnahmen insbesondere der Abschnitt: *„Planung des Maschineneinsatzes und der Baustelleneinrichtung* und
- Die Empfehlungen des LLUR zur schonenden Gewässerunterhaltung sind zu beachten
- Der unmittelbare Kontakt der Baumaschinen mit dem Gewässer ist zu vermeiden. Besonders Schmiermittel, Öle etc. können zur Gewässerverunreinigung beitragen. Die ausführenden Firmen sind auf die Empfehlungen aus den Leitfäden und deren Umsetzung zur Gewässerschonung hinzuweisen.

### **Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**

Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Maßnahmen fertigzustellen sind. Es sollten Ablaufplanungen mit einem Wartungsrythmus festgelegt werden. Es sollten auch Überprüfungen des Sees, während einer längeren Trockenperiode stattfinden, mit dem Ziel festzustellen, ob die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und für den Erhalt der Uferbepflanzungen ausreichend sind. Bei Bedarf sind weitere Maßnahmen einzuleiten.

Ob Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, kann unsererseits zum jetzigen Status der Unterlagen nicht festgestellt werden.

### **Vorschläge zur Strukturverbesserung**

Für die Förderung und Erhaltung einer vielfältigen Struktur der Gewässer und der Gewässerrandstreifen müssen die Grundsätze der schonenden Gewässerunterhaltung mit eingearbeitet werden:

- Vor jeder Aktivität im Gewässer wird kritisch geprüft, an welchen Abschnitten welche Arbeiten überhaupt notwendig sind
- Wo möglich, werden besonders empfindliche Gewässerbereiche, insbesondere Gewässersohle und unmittelbarer Uferbereich, nicht bzw. nur punktuell unterhalten
- Grundräumungen werden erst dann durchgeführt, wenn die Aufhöhung der Sohle die Entwässerung der Oberlieger stark behindert
- Die Böschungsmahd wird auf ein Minimum beschränkt (nicht im wassernahen Bereich; das Mähgut wird außerhalb des Gewässerprofils abgelegt) das Mähgut sollte entfernt werden. Es sollten noch Maßnahmen zur Pflege der Grünflächen definiert werden, Zeitraum, Umgang mit dem Mähgut etc.. Besonders insektenschonend ist der Einsatz von Balkenmäher.
- Auch die Gehölzpflege wird reduziert; falls doch ein Gehölzschnitt erforderlich ist, erfolgt dieser abschnitts- bzw. gruppenweise ohne lange schattenfreie Strecken, ausgenommen das Köpfen der Weiden. Hierfür sollte ein Zeitplan eingerichtet werden, das Auseinanderbrechen der Weiden ist zu vermeiden, ebenso der Schnitt von blühenden Weiden (frühe Pollentracht).
- Uferbefestigung s.o. zu den Erlen
- Totholz wird möglichst im Gewässer belassen
- Uferabbrüche, Sand- und Kiesbänke werden im Gewässer belassen bzw. zugelassen

- Anlage von Uferrandstreifen als Voraussetzung für die eigendynamische Entwicklungsmöglichkeit des Gewässers und die Extensivierung der Unterhaltung
- Pflanzenmäh bzw. Kraut des Gewässers nur soweit es zur Erhaltung der Abflussleistung zwingend notwendig ist
- Entwicklungszyklen von Insekten beachten
- Der geeignete Zeitpunkt für Unterhaltungsmaßnahmen ist i. d. R. der Spätsommer bzw. der Herbst.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND* SH